

## Pressemitteilung NABU Kiel, 25.01.21

**Dem NABU Kiel sind die massiven Eingriffe durch *Höffner* in den Flächen, die im Prüner Schlag naturschutzrechtlich gesichert sind, unbegreiflich. Die Stadt muss die Schäden durch ein unabhängiges Gutachterbüro prüfen und die Tat strafrechtlich verfolgen lassen**

Dem NABU Kiel sind die massiven Eingriffe in den Flächen, die im B-Plan 988 Prüner Schlag naturschutzrechtlich gesichert sind, unbegreiflich. Die Flächen wurden unter anderem als Ausgleich sowie zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion für die großflächige Naturzerstörung, durch die im Bau befindlichen Möbelhäuser, eingerichtet. Insbesondere das Vorkommen des nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Kammmolchs sollte durch eine Aufwertung der Flächen gesichert werden.

Von den Eingriffen ist das gesamte über 6 ha große, im Bebauungsplan gesicherte Areal betroffen. Es wurden Bäume gefällt, in die Gebüsche massiv eingegriffen und das Gelände weiträumig mit schweren Fahrzeugen befahren. Auch Eingriffe in Kleingewässer können nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Eingriff liegen gleich mehrere Verstöße gegen geltendes Recht vor. Mit Sicherheit wurden Lebensräume für den Kammmolch sowie Gehölzbrüter zerstört. Auch die Tötung von Kammmolchen, die sich wahrscheinlich auf dem Gelände in Winterquartieren befanden, ist durch das Befahren mit schweren Geräten nicht auszuschließen. Ob Bäume mit Höhlen vor der Rodung auf Besatz von Fledermäusen kontrolliert wurden, wird vom NABU Kiel stark bezweifelt. Auch hier ist ein Tötungsdelikt nicht auszuschließen. In all den Fällen wäre damit gegen § 44 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen worden und ist damit ganz klar eine Straftat.

Die Rodung der Bäume verstößt zudem gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Kiel. Wenn auch Kleingewässer und damit geschützte Biotope zerstört wurden, wäre das ebenfalls ein klarer rechtswidriger Verstoß.

Die Stadt muss auf Kosten des Unternehmens Höffner ein unabhängiges Gutachterbüro prüfen und dokumentieren lassen, welche Schäden entstanden sind. Zudem muss die Stadt die Tat strafrechtlich verfolgen lassen.

Für Hartmut Rudolphi, NABU Kiel, zeigt deutlich, „die in der Presse dargestellte Version des Unternehmens Höffner, - ein Baggerfahrer sei gerade derart im Schwung gewesen, dass er fröhlich das ganze Grünzeug weggeholt hat - dass dem Unternehmen weder die Dimension des Eingriffs klar ist noch, dass Höffner an der Aufklärung interessiert ist und die Straftat als Lappalie abtun will“. 6 ha entsprechen etwa 8 Fußballfelder, die zerstört nicht ein einzelner Baggerfahrer im Schwung. Dazu ist schon ein ganzes Unternehmen mit mehreren Baggern und LKW notwendig. Außerdem war das Gelände durch einen Bauzaun klar von der Baustelle abgegrenzt. Ein Versehen ist auszuschließen. Warum Höffner den Eingriff veranlasst hat, muss das Unternehmen öffentlich erklären.

Naturschutzbund Deutschland

NABU Gruppe Kiel

Kollhorster Weg 1

24109 Kiel

info@nabu-kiel.de

www.nabu-kiel.de

25.01.21

Kontakt

Hartmut Rudolphi

Tel. +49 (0) 1522-457 899 0

vorstand@nabu-kiel.de

Geschäfts- und Spendenkonto

Bordesholmer Sparkasse

BLZ 210 512 75

Konto 160 072 555

IBAN DE05 2105 1275 0160 0725 55

BIC NOLADE21BOR

Naturschutzbund Deutschland e.V.

Der NABU ist ein staatlich anerkannter

Naturschutzverband (n. § 63 BNatSchG)

und Partner von Birdlife International.

Spenden und Beiträge sind steuerlich

absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse

an den NABU sind steuerbefreit.